

# Fragen zur Landtagswahl 2008 an die Parteien im Hessischen Landtag

## Bedeutung der Wohnungs- und Städtebaupolitik

Die zunehmenden Probleme der Wohnraumversorgung in den Städten, die Folgen der demographischen Entwicklung insbesondere in den ländlichen Gebieten, die Erhaltung des preiswerten Wohnungsbestandes, Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und das Programm „Soziale Stadt“ erfordern besondere politische Anstrengungen.

● *Frage 1: Sind Sie bereit, der Wohnungs- und Städtebaupolitik in Zukunft wieder einen höheren Stellenwert einzuräumen?*

**CDU:** Die CDU räumt der Wohnungs- und Städtebaupolitik immer einen hohen Stellenwert ein. Daher setzt sich die CDU weiterhin dafür ein, durch gezielte finanzielle Förderung vor allem in den Ballungsräumen bezahlbaren Wohnraum dort zu schaffen, wo der Markt aufgrund hoher Nachfrage dies nicht alleine schafft. Gefördert werden soll sowohl der Mietwohnungsbau als auch die Schaffung von Wohneigentum. Ein Förderschwerpunkt soll darüber hinaus auf die Modernisierung des Wohnungsbestandes gelegt werden.

**SPD:** Wir wollen, dass das Land Hessen seine Verantwortung für eine Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum, insbesondere für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem und durchschnittlichem Einkommen, wahrnimmt. Wir werden deshalb das Engagement des Landes im sozialen Wohnungsbau verstetigen und

## Um den Mieterinnen und Mietern in Hessen die Entscheidung bei der anstehenden Landtagswahl 2008 zu erleichtern, hat der DMB-Landesverband Hessen folgende Fragen an die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien gerichtet:

insbesondere auf Regionen mit erhöhtem Wohnungsbedarf konzentrieren. Integrierte städtebauliche Konzepte verkörpern dabei ein relevantes Element zur gezielten Steuerung der eingesetzten Mittel. Wir werden die Rechte der Mieter schützen und ihre Mitbestimmung und Mitverantwortung für ihr Wohnumfeld stärken.

Wir werden der Wohnungs- und Städtebaupolitik wieder einen höheren Stellenwert einräumen und dazu eine Offensive zur Stadterneuerung und Modernisierung starten. Sie zielt auf zeitgemäße, moderne Wohnungen und verbesserte Lebensqualität. Einen Schwerpunkt werden wir hierbei auf die gezielte Modernisierung der Quartiere in mittleren und größeren Städten legen, da dort der wesentliche Bedarf zu finden ist und die Arbeitplatzeffekte am größten sind. Dies verknüpfen wir mit Programmen zur Altbauersanierung, zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz, da solche Investitionsmaßnahmen sich gegenseitig ergänzen. Gleichzeitig wollen wir neue Belegrechte für die Kommunen schaffen. Wir werden das Programm „Soziale Stadt“ weiterentwickeln und mit den Instrumenten in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, mit der Bildungspolitik, zum Bei-

spiel mit Ganztagsschulangeboten, sowie der Integrationspolitik verzahnen.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Wohnungs- und Städtebaupolitik war und ist ein zentrales Anliegen der hessischen Grünen, weil sowohl die Ausweisung neuer Siedlungsflächen als auch die Pflege des Wohnungsbestandes die Zukunft unseres Landes nachhaltig prägen werden. Angesichts der dichten Besiedlung und der vielfältigen Nutzungskonkurrenz zwischen Wohn-, Gewerbe- und Verkehrsflächen müssen wir mit der knappen Ressource Boden gleichzeitig sparsam und umsichtig wirtschaften. Die Grünen lehnen eine immer weiter ausufernde Zersiedelung ab und setzen sich stattdessen dafür ein, innerstädtische Quartiere zu erhalten und zu erneuern. Eine weitere wichtige Aufgabe der nächsten Jahre sehen wir im „Flächenrecycling“: Brachliegende Kasernenflächen und Gewerbeimmobilien in vielen hessischen Städten können neuen Nutzungen zugeführt werden. Hier möchten wir nachhaltige und zugleich auch fantasievolle Lösungen umsetzen, die zudem die umgebenden Stadtbezirke beleben und befruchten können.

**FDP:** Die Landesregierung hat aus unserer Sicht die Möglichkeiten, die durch die Reform des Föderalismus eröffnet wurden, nicht genutzt. Während in anderen Ländern auf Landesebene durch ein Landesgesetz zur Wohnraumförderung den landesspezifischen Erfordernissen Rechnung getragen wird, hat die Hessische Landesregierung den gewonnenen Spielraum nicht ausgefüllt. Auch lässt die Landesregierung die Bevölkerung im Unklaren, ob sie die bisher vom Bund eingesetzten Mittel für den Wohnungsbau, die ab 2007 den Ländern als Kompensationsmittel zur Verfügung stehen, zusätzlich für Wohnungszwecke einsetzen wird. Es ist in Hessen deshalb dringend erforderlich, wieder aktiv Wohnungsmarktpolitik zu betreiben, mit geeigneten Instrumenten für einen regional und sektoral differenzierten Wohnungsmarkt. Dreh- und Angelpunkt liberaler Wohnungspolitik ist die individuelle und damit zielgerichtete Förderung der Privathaushalte. Haushalte mit Versorgungsproblemen am Markt sollen ein effektives Wohngeld erhalten, das ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ermöglicht. Bei der finanziellen Unterstützung des Baus von Mietwohnungen soll sich das Land auf Haushalte konzentrieren, die trotz eines Anspruchs auf Wohngeld Marktzugangsprobleme haben. Insbesondere auch Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Migranten sind in den Ballungsräumen auf sozialgebundene Mietwohnungen angewiesen. Der Sozialmietwohnungsbestand in Hessen ist seit Jahren

rückläufig, mit zunehmender Tendenz. Hier ist aus den vorhandenen Mitteln des Sondervermögens des Landes ein Intensivförderprogramm für die Förderung jener Haushalte aufzulegen, die aufgrund der sich wandelnden Marktverhältnisse nur mit großen Schwierigkeiten eine angemessene Wohnung finden, zum Beispiel kinderreiche Familien oder Alleinerziehende. Zur Sicherstellung einer zielgenauen und nachhaltigen Förderung müssen kommunale Wohnraumversorgungskonzepte bei der Vergabe der Fördermittel zugrunde gelegt werden. Dadurch wird sich die Förderung des Landes noch stärker an dem sozialen und regionalen Bedarf orientieren.

Durch eine engere Verzahnung mit der Stadtentwicklungspolitik soll eine Integration von Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik erreicht werden. Ferner sollte sich das Land Hessen kurzfristig an dem Programm JESSICA (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas – Gemeinsame Europäische Unterstützung für nachhaltige Investitionen in städtischen Zonen) beteiligen. Dieses Programm unterstützt Städte bei der Lösung von Problemen im Bereich des Städtebaus und der Stadtentwicklung.

## Wohnungsbauförderung

Bei den Wohnungsämtern in Hessen sind immer noch mehr als 46 000 Haushalte mit einem Berechtigungsschein für den Bezug einer Sozialwohnung als wohnungssuchend registriert. Nach bisher übereinstimmender Auffassung der Wohnungspolitik und der Wohnungswirtschaft muss mindestens ein Viertel bis ein Drittel des Wohnungsneubaubedarfs durch öffentlich geförderten Wohnungsbau gedeckt werden. Das sind 5 000 bis 8 000 Wohnungen pro Jahr. Tatsächlich fördert das Land Hessen derzeit aber nur etwas mehr als 1 000 Wohnungen pro Jahr.

*der nächsten Legislaturperiode das derzeitige Fördervolumen deutlich zu erhöhen, mindestens zu verdoppeln, und dabei die Förderprogramme im Sinne von mehr Flexibilität so umzugestalten, dass den Kommunen bei der Umsetzung, zum Beispiel hinsichtlich der Mietpreisgestaltung und der Festlegung der Einkommensgrenzen, mehr Gestaltungsfreiheit eingeräumt wird?*

**CDU:** Das Land hat den Kommunen im Haushaltsjahr 2007 rund 35 Millionen Euro Wohnungsbaufördermittel zum Bau von insgesamt 581 Mietwohnungen zur Verfügung gestellt. 8,5 Millionen Euro wurden in die Wohnungsmodernisierung investiert. Zur Förderung von Wohneigentum setzt das Land in 2007 28,2 Millionen Euro ein. Davon entfallen 18,2 Millionen Euro auf die Förderung von Wohneigentum (Neubau) und 10 Millionen Euro auf die Förderung Wohnraum (Bestandserwerb). Insgesamt beträgt der Mitteleinsatz Hessens in die soziale Wohnraumförderung im

Haushaltsjahr 2007 71,1 Millionen Euro. Anzumerken ist hierbei, dass sich die Nachfrage vor allem auf die Ballungsräume konzentriert. Derzeit wird die Höhe der Einkommensgrenze mit dem Ziel einer Anhebung diskutiert, wobei grundsätzlich eine Flexibilisierung denkbar ist.

**SPD:** Wir werden in jedem Fall die Instrumente der Wohnungsbau- und Städtebaupolitik in Hessen unter anderem mit den Kommunen, aber auch mit dem DMB-Landesverband Hessen, dem VSW e. V. und vielen anderen gemeinsam evaluieren und aus dieser gemeinsamen Evaluierung restrukturieren. Die Frage der Fördermittel ist dann im Rahmen des Gesamthaushaltes zu prüfen und zu entscheiden.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Die hessischen Grünen kritisieren, dass im aktuellen hessischen Förderprogramm wesentlich weniger Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereitgestellt werden als noch im Jahr 2000. Selbst eine Verdoppelung der Mittel für Neubauwohnungen

könnte gegenwärtig den Verlust nicht ausgleichen, der gleichzeitig durch Wohnungen entsteht, deren Sozialbindung ausläuft. Deshalb wollen wir mehr Mittel für die Sicherung und Modernisierung des Wohnungsbestandes einsetzen. Ergänzend können hierzu auch Gelder des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt dienen, dessen Ausbau wir in unserem Wahlprogramm fordern. Es ist zu prüfen, wie den Kommunen größere Gestaltungsspielräume eingeräumt werden können, ohne dabei die Transparenz und Übersichtlichkeit der hessischen Wohnungspolitik zu gefährden.

**FDP:** (Diese Frage ist in der Beantwortung zu Frage 1 bereits beantwortet.)

## Wohnungsverkäufe

Das Land Hessen hat sich in der Vergangenheit von seinen Gesellschaftsanteilen an der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH (GWH) sowie an der Frankfurter Siedlungsgesellschaft getrennt. Als letztes landeseigenes Wohnungsunternehmen existiert nun



● Frage 2: Sind Sie bereit, in

noch die Nassauische Heimstätte mit über 60 000 Wohnungen. Wie aus Presseberichten in der Vergangenheit zu entnehmen war, gibt es im hessischen Finanzministerium von Zeit zu Zeit immer wieder Überlegungen, sich von den Gesellschaftsanteilen der Nassauischen Heimstätte zu trennen und diese auf dem „freien Markt“ zu veräußern, was ein gefundenes Fressen für so genannte Heuschrecken wäre.

● *Frage 3: Sind Sie bereit, in der nächsten Legislaturperiode auf weitere Veräußerungen von Gesellschaftsanteilen an landesverbundenen Wohnungsunternehmen, insbesondere der Nassauischen Heimstätte, zu verzichten?*

**CDU:** Grundsätzlich macht die CDU das politische Handeln nicht davon abhängig, ob das Land im Besitz von Wohnungsbau-Gesellschaften ist. Die CDU würde allerdings nur dann dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen der Nassauischen Heimstätte zustimmen, wenn sich dadurch an den wohnungsbaupolitischen Zielen und der Sicherheit für die Mieter keine Änderungen ergeben.

**SPD:** Wir werden die verbliebenen Landesbeteiligungen an Wohnungsgesellschaften als ein wichtiges Instrument für eine sozial orientierte Wohnungspolitik nicht verkaufen, sondern in öffentlichem Eigentum erhalten und sichern.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Ja, in unserem Wahlprogramm haben wir verankert, dass wir den Ausverkauf öffentlicher Wohnungsunternehmen ablehnen.

**FDP:** Wir sind der festen Überzeugung, dass es nicht Aufgabe des Landes Hessen ist, sich an einer Wohnungsbau-Gesellschaft zu beteiligen. Hessen bleibt trotzdem in der Verantwortung, was die Auswahl eines möglichen Käufers angeht. Deshalb kann nicht der Übernahmepreis der alleinige oder wesentliche

Maßstab für den Verkauf sein, sondern auch städtebauliche, strukturpolitische Überlegungen und ebenso eine Verantwortung gegenüber den Mietern.

## Zweckentfremdung von Wohnraum

In der Vergangenheit bestand parteiübergreifend Konsens darüber, dass insbesondere in Gebieten mit gefährdeter Wohnraumversorgung die Umwandlung von Wohn- in Gewerberaum und das Leerstehenlassen von Wohnraum der Genehmigung durch die zuständige Stelle bedarf. Die Hessische Landesregierung hat in der letzten Legislaturperiode das hessische Zweckentfremdungsgesetz und die hessische Zweckentfremdungsverordnung abgeschafft.

● *Frage 4: Sind Sie bereit, dem Beispiel Bayerns zu folgen und ein Gesetz zu erlassen, in dem die Kommunen in die Lage versetzt werden, bei entsprechender Notwendigkeit auf ihrem Gebiet die Zweckentfremdung von Wohnraum im oben genannten Sinne zu verbieten?*

**CDU:** Ein solches Gesetz ist in Hessen in dieser Legislaturperiode abgeschafft worden, weil es gerade in den Ballungsräumen den Neubau von Mietwohnungen verhindert hat. In der Praxis hat sich gezeigt, dass seit Abschaffung des alten Gesetzes keine Nachteile für den Wohnungsmarkt entstanden sind, sondern im Gegenteil, Gewerbeimmobilien in Wohnimmobilien umgewandelt wurden.

**SPD:** Wir werden eine gesetzliche Grundlage wiederherstellen.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Wir haben die Aufhebung des Zweckentfremdungsverbot während der letzten Legislaturperiode abgelehnt. Nach wie vor wollen wir den Kommunen die Möglichkeit zurückgeben, für ihr Gemeindegebiet das Zweck-

entfremdungsverbot wieder einzuführen.

**FDP:** Das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum wurde für ganz Hessen mit Verordnung vom 13. Mai 2004 aufgehoben. Das Verbot wurde in nennenswertem Umfang nur in Frankfurt am Main angewendet und hat dort auch zu erheblichen Auseinandersetzungen geführt. In allen anderen hessischen Gemeinden war das Verbot von geringerer praktischer Bedeutung. Teilweise hat bereits die Möglichkeit entsprechender Maßnahmen bei verbotener Zweckentfremdung die Verfügungsberechtigten von einem Verstoß abgehalten, teilweise bestand wegen eines Überangebots an Büro- und Gewerberäumen keine Veranlassung zur Zweckentfremdung von Wohnraum. Bisher sehen wir keine Notwendigkeit, von unserer damaligen Entscheidung Abstand zu nehmen.

## Kündigungssperrfrist nach Umwandlung

Insbesondere im Zuge der Privatisierung ehemals öffentlich geförderter Wohnungsunternehmen gewinnt die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen wieder zunehmend an Bedeutung. Die Folge ist in steigendem Maße die Verdrängung alteingesessener Mieterhaushalte. Die Hessische Landesregierung hat durch Verordnung vom 21. Juli 2004 für eine Reihe von Städten, in denen die Wohnraumversorgung zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist, eine zehnjährige Kündigungssperrfrist nach Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen erlassen. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

● *Frage 5: Werden Sie dafür sorgen, dass diese Verordnung mit einer zehnjährigen Kündigungssperrfrist auch nach dem 31. Dezember 2009 weiterhin Gültigkeit hat?*

**CDU:** Derzeit gibt es in der Union keine anderen Überlegungen.

**SPD:** Wir halten die Kündigungssperrfrist für ein wichtiges Instrument zum Schutz von Mieterinnen und Mietern. Daher werden wir alle Möglichkeiten ergreifen, diesen Kündigungsschutz auch nach dem 31. Dezember 2009 zu gewährleisten.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Ja, wir wollen, dass die Kündigungssperrfrist nach der Umwandlung in eine Eigentumswohnung fortbesteht.

**FDP:** In der 15. Legislaturperiode hat die damalige CDU/FDP-Koalition beschlossen, dass Verordnungen und Gesetze zeitlich befristet werden. Der Befristungszeitraum beträgt fünf Jahre. Vor Ablauf dieser Frist soll geprüft werden, ob die betroffene Regelung ohne Änderung für weitere fünf Jahre gültig sein muss oder ob gegebenenfalls Änderungen/Anpassungen an die sich geänderten Rahmenbedingungen vorgenommen werden müssen.

In diesem Zusammenhang können wir heute noch nicht abschließend beurteilen, ob die oben genannte Verordnung zum 31. Dezember 2009 ausläuft oder gegebenenfalls verlängert bzw. geändert wird.

## Wohngeld und Arbeitslosengeld II

Wohngeld und Arbeitslosengeld II sind wichtige staatliche Unterstützungsleistungen zur Sicherung einer angemessenen Wohnraumversorgung. Beide Leistungsbereiche müssen aufeinander abgestimmt werden. Ohne die notwendige Harmonisierung droht ansonsten eine Gerechtigkeitslücke. Bei Wohngeldempfängern wird zum Beispiel nur ein seit Jahren unveränderter Wohnkostenzuschuss gezahlt. Die explodierenden Heizkosten bleiben unberücksichtigt. Dagegen werden Ar-

beitslosengeld-II-Bezieher Wohnkosten inklusive Heizkosten voll erstattet. Seit dem 1. Januar 2001 ist das Wohngeld nicht mehr erhöht worden. Seitdem sind die Mieten bundesweit um 6,5 Prozent gestiegen und die Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll um über zehn Prozent, die Kosten für Strom sogar um 23,8 Prozent. Außerdem sind die Kosten für Gas um 30,3 Prozent und für Öl um 53,3 Prozent gestiegen. Damit erfüllt das Wohngeld schon lange nicht mehr die ihm zugeordnete Funktion.

● *Frage 6: Werden Sie sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass das Wohngeld und die Arbeitslosengeld-II-Leistungen entsprechend den gestiegenen Kosten erhöht und für die Zukunft dynamisiert, zum Beispiel an einen Index angebunden, sowie die gesetzlichen Leistungsgrundlagen angeglichen werden?*

**CDU:** Derzeit können wir zu diesem bundespolitischen Thema keine Angaben machen.

**SPD:** Wir haben seit Beginn der Arbeitsmarktreformen immer für eine ständige Überprüfung der Höhe der Leistungen geworben. Diese Leistung muss aus unserer Sicht existenzsichernd sein, dazu gehört auch die Versorgung mit Wohnraum. In diesem Sinne werden wir im Rahmen der Möglichkeiten des Landes (unter anderem Bundesrat) die Frage der Wohngeldleistungen überprüfen. Da diese Überprüfung stetig wiederholt werden soll, erscheint uns eine statische Dynamisierung der Zahlungen ungeeignet.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Wie die Grünen-Bundestagsfraktion sind auch wir dafür, die Höhe der Arbeitslosengeld-II-Leistungen regelmäßig an die gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen.

**FDP:** Hierzu hat die Bundes-

tagsfraktion der FDP die geplante Neuregelung des Wohngeldrechts kritisiert. Dieser Kritik schließen wir uns an. Es ist nicht nachvollziehbar, dass im Entwurf des neuen Wohngeldgesetzes keine Zuschüsse für Heizkosten vorgesehen sind. Unverständlich ist, dass daneben Arbeitslosengeld-II-Empfänger neben der Miete auch die Heizkosten fast vollständig vom Staat ersetzt bekommen. Eine Harmonisierung dahingehend der Leistungen des Wohngeldes und Arbeitslosengeld II im Rahmen der Mietkosten, wie auch eine Indexierung, lehnen wir ab.

### **Erstattung des Mietvereinsbeitrages für Wohngeld- und Arbeitslosengeld-II-Bezieher**

Durch die Einschaltung der örtlichen Mietervereine könnten Millionenbeträge für die öffentlichen Hände eingespart werden. Voraussetzung ist, dass Jobcenter und Arbeitsagenturen den Sachverstand der Mietervereine nutzen und Mieter, die Arbeitslosengeld II erhalten, klären lassen, ob und inwieweit Vermieteransprüche gerechtfertigt sind. Zu prüfen wäre zum Beispiel,

- ob eine geltend gemachte Mieterhöhung zulässig und begründet ist oder nicht,
- ob die Abrechnung der Betriebskosten richtig ist,
- ob Schönheitsreparaturen zu leisten sind.

Bisher scheidet die Einschaltung des Sachverstandes der Mietervereine daran, dass seitens der Jobcenter und Arbeitsagenturen die Übernahme des Mitgliedsbeitrages unter Hinweis auf die Gesetzeslage abgelehnt wird.

● *Frage 7: Sind Sie bereit, über den Bundesrat eine Gesetzesinitiative zu unterstützen, die unter anderem zum Ziel hat, Arbeitslosengeld-II-Empfängern und wohngeldberechtigten Personen einen Rechtsanspruch auf kostenlose Mietrechtsberatung*

*durch den Mieterverein einzuräumen? Die öffentlichen Hände könnten dadurch wirksam entlastet werden.*

**CDU:** Derzeit können wir zu diesem bundespolitischen Thema keine Angaben machen.

**SPD:** Eine kostenlose Mietrechtsberatung verursacht Kosten, die wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht übersehen können. Eine solche Initiative würden wir gemeinsam mit dem DMB auf ihre Vor- und Nachteile prüfen und daraus entsprechende Initiativen ableiten.

**Bündnis 90/Die Grünen:** Die hessischen Grünen halten es für richtig, dass Menschen, die sich eine Rechtsberatung nicht leisten können, die notwendige Beratung kostenlos erhalten. Vor einer Gesetzesinitiative im Bundesrat ist zu prüfen, ob das Ziel nicht auch durch landespoliti-

sche Maßnahmen erreicht werden kann.

**FDP:** Grundsätzlich ist der Mietspiegel von Kommune zu Kommune sehr heterogen. Zugleich müssen angezeigte Mietpreiserhöhungen von den zuständigen Ämtern geprüft werden. Gleiches gilt für die Nebenkostenabrechnung und mögliche so genannte Schönheitsreparaturen.

Jedoch stehen wir dem Vorhaben auf ausschließliche Nutzung der örtlichen Mietervereine durch die entsprechenden Behörden kritisch gegenüber. Der Staat hat mit seinen Institutionen eine Neutralitätspflicht und muss somit parteiunabhängig entscheiden. Nach unserer Auffassung ist es sinnvoller, die betroffenen Sachverhalte innerhalb der Behörde zu prüfen. Bei fehlender Kompetenz ist diese entsprechend aufzubauen. ■

## **Mieterbund Wiesbaden Längere Öffnungszeiten**

Seit Anfang Oktober ist die Geschäftsstelle des Mieterbundes Wiesbaden in der Adelheidstraße 70 dienstags und donnerstags durchgehend von 8.00 bis 19.00 Uhr geöffnet und telefonisch erreichbar. „Damit wollen wir insbesondere unseren berufstätigen Mitgliedern entgegenkommen und die Möglichkeit eröffnen, auch nach Feierabend die Beratungsstunden aufzusuchen“, erklärte Vereinsvorsitzender Helmut Domann gegenüber der Presse. Montags und mittwochs bleibt es bei den bisherigen Geschäftszeiten von 8.00 bis 17.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Im Rahmen einer Mitgliederbefragung hatte ein nicht unerheblicher Teil der Mitglieder unter anderem den Wunsch geäußert, dass die Beratungszeiten auch in die Abendstunden ausgeweitet werden sollen. Diesem Wunsch habe man sich selbstverständlich nicht verschließen wollen, erklärte

Domann. Insgesamt führt der Mieterbund Wiesbaden jedes Jahr zwischen 9 000 und 10 000 Beratungen durch. Die Beratung erfolgt in der Regel nach Terminvereinbarung. Informationen zum Verein gibt es auf den Internetseiten unter [www.mieterbund-wiesbaden.de](http://www.mieterbund-wiesbaden.de).